

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal



Jahrgang 2020

1. Ausgabe April 2020

Mittwoch, 1. April 2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal
Verantwortlich: Bürgermeister Dipl.-Ing (FH) Mirko Ernst

Inhalt

**Reguläre Öffnungszeiten der Stadtverwaltung/
Erreichbarkeit der Stadtverwaltung für die Dauer der
Corona-Pandemie**

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

**Öffnungszeiten/ Telefonnummern des "Wiesenthaler
K3" Gästeinformation · Museum · Bibliothek**

Öffentliche Bekanntmachungen

- Hinweis zur bevorstehenden Wahl eines(r) Friedensrichters/in
- Beschlüsse

Informationen der Stadtverwaltung

- Mitteilungen des Bürgermeisters zur Corona-Pandemie
- Aktuelle Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2
- Und schon ist die JWM 2020 Geschichte...
- Sitzungstermine des Stadtrates
- Hexen-/ Brauchtumsfeier 2020
- Brennholz günstig zu verkaufen

**Informationen der Gästeinformation im
"Wiesenthaler K3"**

- Neuigkeiten aus dem "Wiesenthaler K3"
- Veranstaltungen und Freizeitmöglichkeiten im April 2020

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

- Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 06.04.2020 bis 05.07.2020 -Gebiet Annaberg
- Mitteilung der Stadt Annaberg-Buchholz

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal, Markt 8

Das Rathaus von Kurort Oberwiesenthal ist bis auf weiteres zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der städtischen Angestellten geschlossen. **Zahlreiche Anliegen können durchaus auch postalisch, per E-Mail oder telefonisch erledigt werden.** Bitte überlegen Sie jedoch vor einer Kontaktaufnahme genau, ob Ihr Anliegen derzeit wirklich notwendig ist oder ob es möglicherweise verschoben werden kann. Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer 037348 1550-0 während der, für die Dauer der Corona-Pandemie, geltenden Öffnungszeiten des Rathauses ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet. Anträge wie z. B. Gewerbean-/um-/abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail an stadt@oberwiesenthal.de oder ggf. durch telefonische Absprache unter 037348 1550-0 gestellt bzw. abgestimmt werden.

Reguläre Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Das Standesamt hat folgende Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Terminvereinbarung

**Erreichbarkeit der Stadtverwaltung für die Dauer der
Corona-Pandemie:**

Montag	09:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

E-Mail stadt@oberwiesenthal.de

stadt@oberwiesenthal.de

Homepage www.oberwiesenthal.de

Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters für die Einwohner von Kurort Oberwiesenthal müssen bis auf weiteres entfallen.

Ernst
Bürgermeister

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist seit 16. März 2020 bis auf Widerruf geschlossen. Die Mitarbeiterinnen der Gästeinformation sind jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

E-Mail info@oberwiesenthal.de

Homepage www.oberwiesenthal.de

Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis zur bevorstehenden Wahl eines(r) Friedensrichter(s)/in

Gemäß Zweckvereinbarung vom 15.05.2001 ist die Schiedsstelle der Gemeinde Sehmatal auch für die Durchführung der Aufgaben gemäß § 1 des SächsSchiedsGütStG auf dem Gebiet der Gemeinde Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal zuständig. Zum **29.09.2020** endet die fünfjährige Wahlperiode unserer derzeitigen Friedensrichterin Frau Simone Kolibius.

Die Einwohner der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal, die sich für dieses Amt interessieren, werden deshalb hiermit zur Bewerbung aufgefordert.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Sehmatal sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für den Bereich Sehmatal mit Bärenstein und Kurort Oberwiesenthal.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Gemeinde kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneveruche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Der Schiedsgerichtsbezirk Sehmatal umfasst die Ortsteile Sehma, Cranzahl und Neudorf sowie die Gemeinde Bärenstein und die Stadt Kurort Oberwiesenthal. Wer in den Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum

31.05.2020
bei der Gemeindeverwaltung Sehmatal,
Frau Schmiedel, Dorfstraße 76, 09465 Sehmatal-
Cranzahl

zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 037342/877-0.

Sehmatal, 05.03.2020

gez. Schmiedel
Bürgermeister
Gemeinde Sehmatal

Hinweis nach § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) § 4 Friedensrichter

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Gemeinde ist befugt, die Einwilligung der Bewerber entsprechend vorg. § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG zu verlangen.

Gemäß § 7 SächsSchiedsGütStG bedarf die Wahl der/des Friedensrichter/in(s) der Bestätigung des Vorstandes des zuständigen Amtsgerichtes. Die Bestätigung wird erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des o. g. § 4 erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Beschlussauszüge aus der 5. Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.03.2020

Beschluss-Nr.: 11 / 5 TA ö. / 2020

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 10.03.2020 zum Bauantrag „Traufseitiger Anbau an einem Wohnhaus, nach Abriss Sanitärabau“, Flurstück 218/2, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Neudorfer Str. 34 B sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltungen	0

Beschluss-Nr.: 12 / 5 TA ö. / 2020

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 10.03.2020 zum Bauantrag „Errichtung einer Kühlturmanlage“ auf dem Flurstück 217/7, Gemarkung Unterwiesenthal, Hüttenbachstraße 3 in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 SächsGemO war Frau Stadträtin Rauscher wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: 13 / 5 TA ö. / 2020

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 10.03.2020 zum Bauantrag „Neubau Wohnhaus mit Naturheilpraxis, Garage und Geräteschuppen“ (Tektur), Flurstück 319, Gemarkung Oberwiesenthal, Vierenstraße 5a sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltungen	0

Information der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die vergangenen Tage brachten für uns alle in einer überaus dynamischen Entwicklung erhebliche Veränderungen in unserem privaten und beruflichen Leben mit sich. Kaum jemand hat es für möglich gehalten, dass der Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 in China eine derart große Wirkung auf den Rest der Welt entfalten wird. Schon gar nicht ein solches Ausmaß an Infektionen und Todesfällen in Europa, einem eigentlich hochentwickelten und zivilisierten Kontinent. Und auch Deutschland, den Freistaat Sachsen und den Erzgebirgskreis hat es erreicht. Und spätestens mit der ersten Infektion in Kurort Oberwiesenthal und den damit verbundenen Quarantänemaßnahmen wussten alle, dass die Gefahr nun auch ganz real vor unserer Haustür angekommen ist. Ganz sicher war das für viele von uns eine ganz ernüchternde und beängstigende Erkenntnis.

Mittlerweile ist das öffentliche Leben weitestgehend zum Erliegen gekommen. Die Einwohnerinnen und Einwohner

von Kurort Oberwiesenthal halten sich vorbildlich an die Maßgaben der Allgemeinverfügungen des Freistaates und beachten die Hinweise des Erzgebirgskreises sowie der Stadtverwaltung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Digitaler Unterricht an den Schulen, Notbetreuung in den Kita's, Home Office bei Unternehmen und Ferien-Fahrpläne im Personennahverkehr, all das ist offensichtlich und in dieser Fülle durchaus ungewohnt. Vieles wird jedoch auch im Hintergrund organisiert. Gerade in Verwaltungen und anderen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie bei Wasserversorgern und Abwasserentsorgern oder Strom- und Gaslieferanten werden Notfallpläne angepasst und weiterentwickelt, um die Bevölkerung in dieser besonderen Lage zu schützen und zu versorgen. Aber auch, um auf eine weitere Verschärfung der Situation vorbereitet zu sein. So haben wir im Rahmen der kommunalen Pandemieplanung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die z. B. die Arbeits- und Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr, des Abwasserzweckverbandes und der Stadtverwaltung sicherstellen sollen. Auf der Grundlage von Abstimmungen zwischen Freistaat, Landratsamt und der kommunalen Familie von Städten und Gemeinden erfolgen z. B. auch die Information der Öffentlichkeit, die Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Menschen, die aufgrund des Alters oder von Vorerkrankungen zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen sowie die Unterstützung von betroffenen Unternehmen. Gerade aufgrund der Besonderheit dieser Situation, der enormen Belastung für alle und der Vielfalt der Aufgaben wäre eine Bündelung von allen Kräften überaus wünschenswert. Wie wirkungsvoll wäre es auch für unsere Stadt, wenn diese Coronakrise auch das Wort „gemeinsam“ tatsächlich wieder mit dem Inhalt füllen würde, für das es ehemals stand. Für viele von uns ist dies ein schöner Gedanke.

Auch wenn in den kommenden Wochen noch die strikte Beachtung der Verhaltensregeln und die umfassende Beschränkung des gewohnten Lebens notwendig sein wird, so möchte ich Ihnen trotz aller Schwierigkeiten und Ungewissheiten Mut für die Zukunft zu machen! Es besteht kein Grund für Panik oder übertriebene Ängste. Seien Sie weiterhin diszipliniert und aufmerksam, üben Sie sich in Geduld und achten Sie auf Ihre Nachbarn. Bund, Land, Kreis und Stadt haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der aktuellen Krise abzumildern. Die Stadtverwaltung beobachtet und bewertet die aktuelle Lage sehr genau und steht in fortlaufender Abstimmung mit den zuständigen Ministerien, Ämtern und Verbänden. Sollte es erforderlich sein, werden wir ebenso besonnen und wirkungsvoll handeln, wie schon seit Beginn der Corona-Pandemie. Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig im Internet auf www.oberwiesenthal.de oder unter www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.

Ein besonderes Dankeschön für ihren persönlichen Einsatz möchte ich all denjenigen aussprechen, die sich in diesen schweren Tagen für unser aller Wohl einsetzen. Ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens, der Pflege und des Sozialdienstes, des Feuerwehr- und Rettungswesens, des Lebensmittelhandels, der Schulen und Kindertagesstätten, des Transportwesens und des Nahverkehrs, der Grundversorger und der öffentlichen Verwaltungen, aber auch diejenigen, die in Unternehmen wichtige Produkte herstellen oder mit ihren Handwerksleistungen notwendige Arbeiten ausführen, kurzum, all jenen, die in dieser Krise für die Allgemeinheit tätig sind, gebührt unsere ganze Anerkennung!

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Mirko Ernst/ Bürgermeister

Aktuelle Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal beurteilt die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 tagesaktuell und steht hierzu im kontinuierlichen Kontakt mit dem Erzgebirgskreis. In die Bewertung der Lage fließen u.a. Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) ein. Alle relevanten Informationen zum Coronavirus fasst das für Infektionskrankheiten zuständige Institut auf seiner Internetpräsenz zusammen und aktualisiert diese fortlaufend.

Wichtige Internetadressen hierzu sind:

www.bundesgesundheitsministerium.de
www.sms.sachsen.de
www.smwa.sachsen.de/4358.htm
www.rki.de
www.infektionsschutz.de
www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus/

Das Rathaus von Kurort Oberwiesenthal ist bis auf weiteres zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der städtischen Angestellten geschlossen. **Zahlreiche Anliegen können durchaus auch postalisch, per E-Mail oder telefonisch erledigt werden.** Bitte überlegen Sie jedoch vor einer Kontaktaufnahme genau, ob Ihr Anliegen derzeit wirklich notwendig ist oder ob es möglicherweise verschoben werden kann. Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Ständesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer 037348 1550-0 während der Öffnungszeiten des Rathauses ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet. Anträge wie z. B. Gewerbean-/um-/abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail an stadt@oberwiesenthal.de oder ggf. durch telefonische Absprache unter 037348 1550-0 gestellt bzw. abgestimmt werden.

Sollten dringende Verdachtsfälle für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestehen, d.h. wenn Sie

- Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber aufweisen **und**
- sich vor Auftreten der Symptomatik 14 Tage vorher in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben **oder**
- Kontakt mit bestätigten Erkrankten hatten,

so melden Sie sich je nach Schwere Ihrer Erkrankung **zwingend vorab telefonisch bei Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 oder in dringenden Fällen in einem Krankenhaus.** Über den telefonischen Kontakt werden weitere Schritte und Maßnahmen zur medizinischen Versorgung abgestimmt.

Darüber hinaus steht Ihnen das Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises unter den **Telefonnummern 03733 831-3008 und 03733 831-4444** sowie auch die Internetadresse www.sms.sachsen.de/coronavirus-faq.html zur Verfügung.

Die Entwicklung zum Coronavirus SARS-CoV-2 unterliegt derzeit einer enormen Dynamik, so dass eine fortlaufende, sachgerechte Bewertung und Entscheidung durch die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal erfolgt.

Aktuell gilt:

Der Freistaat Sachsen hat die Entscheidung getroffen, **dass seit dem 16. März 2020 unterrichtsfreie Zeit besteht. Schulen und Kitas werden ab Mittwoch, 18. März 2020 bis einschließlich der Osterferien (17. April 2020) geschlossen. Eine Schulpflicht besteht aktuell nicht.** Eine Notbetreuung für versorgungswichtige Berufsgruppen an

Grundschulen und Kitas wird gewährleistet. Eine Übersicht der Personenberechtigten für die Notbetreuung und das dazu auszufüllende Formblatt sind unter www.bildung.sachsen.de abrufbar.

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist seit 16. März 2020 bis auf Widerruf geschlossen. **Die Gästeinformation ist jedoch telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch ausgeliehene Bücher derzeit nicht zurückgenommen werden können. Deren Laufzeit wird kostenlos bis zur Eröffnung der Bibliothek verlängert, bis dahin brauchen Sie nichts unternehmen.

Alle **Veranstaltungen** der Stadt Kurort Oberwiesenthal sind **bis mindestens 20. April 2020 abgesagt.** Eine Entscheidung darüber hinaus ist derzeit noch nicht möglich. Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 20. März 2020 sind **alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen** und sonstigen Ansammlungen **untersagt.**

Der Skibetrieb am Fichtelberg ist komplett eingestellt. Grund hierfür sind die am 16. März 2020 durch die Bundesregierung veröffentlichten Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich.

Der **PKW-Grenzübergang** zwischen Kurort Oberwiesenthal und Boží Dar **ist für Berufspendler seit 16. März 2020 täglich zwischen 05:00 Uhr und 23:00 Uhr** geöffnet. Die Berufspendler müssen bei Grenzübertritt ein **Arbeitsbuch** sowie eine entsprechende **Arbeitsbescheinigung** bei sich führen, auf welcher der Arbeitgeber den Arbeitsplatz und dessen Entfernung unter 100 km bescheinigen muss. Die entsprechenden Formulare finden Sie auch unter www.oberwiesenthal.de/Stadtverwaltung_aktuelles.cfm. Aufgrund einer Entscheidung der tschechischen Regierung werden die Regelungen für Berufspendler ab **Donnerstag, den 26. März** weiter verschärft. Tschechische Pendler, welche weiterhin in Deutschland arbeiten wollen, müssen in Deutschland eine Unterkunft buchen. Diese Regelung soll zunächst für drei Wochen gelten. Nach der Rückkehr in die Tschechische Republik müssen die Pendler mit einer Quarantäne von 14 Tagen rechnen.

Aufgrund der Allgemeinverfügungen vom 20.03.2020 und vom 22.03.2020 bleiben u.a. **Spielplätze, Schwimmbäder, Saunas, Sportstudios und Sportanlagen geschlossen.** Geöffnet und vom Sonntagsverkaufsverbot ausgenommen werden der Einzelhandel für Lebensmittel, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Optiker, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Baustoffhandel für gewerbliche Kunden und der Großhandel. Gaststätten dürfen einen Außer-Haus-Verkauf sowie Liefer- und Abholservice in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr anbieten. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Die Verfügung gilt zunächst bis 20. April 2020.

Die Erzgebirgssparkasse hat vorübergehend die Geschäftsstelle in Kurort Oberwiesenthal geschlossen. Diese Regelung gilt vorerst ebenfalls bis zum 20. April 2020. Die Filialen der **Erzgebirgssparkasse und der Deutschen Bank** in Annaberg-Buchholz bleiben geöffnet. Alle **Selbstbedienungszonen** mit Geldautomaten, Kontoauszugsdruckern und Überweisungsterminals sind ebenfalls weiter rund um die Uhr **verfügbar.**

Weiterhin ist das **Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund untersagt.** Triftige Gründe sind bspw. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten (welche bspw. durch

eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden kann), Sicherstellung der Versorgungssicherheit (auch im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit), Wahrnehmung von Arztterminen, Versorgungswege des täglichen Bedarfs, unaufschiebbare behördliche Termine, Versorgung von Tieren sowie Sport und Bewegung an der frischen Luft im häuslichen Umfeld. Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.sms.sachsen.de/coronavirus.html.

Handwerker und Dienstleister können grundsätzlich ihrer Tätigkeit nachgehen, wenn sie keinen Publikumsverkehr haben. Das betrifft insbesondere dringend notwendige Reparaturleistungen (z.B. auch Pannenhilfe). Die entsprechenden Hygienevorschriften müssen dabei jedoch zwingend beachtet werden. Aktuelle Informationen finden sie im Internet unter: www.hwk-chemnitz.de/corona.

Aufgrund der enormen Beschränkungen für Unternehmen hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr **zahlreiche Informationen zur Unterstützung für Unternehmen und Informationen für Arbeitnehmer bei Verdienstausschlag** veröffentlicht. Diese finden Sie im Internet unter www.smwa.sachsen.de/4358.htm. Auch auf der Startseite der Arbeitsagentur Annaberg-Buchholz (www.arbeitsagentur.de/annaberg-buchholz) finden sich Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld und Unterstützungsleistungen für Solo-Selbständige/Freiberufler. **Informationen zu Förderprogrammen** finden sich auch auf den Seiten der Sächsischen Aufbaubank (www.sab.sachsen.de) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.KfW.de).

Sollten Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige **Steuerzahlungen** (Grund- und Gewerbesteuer) **nicht leisten können**, werden diese Zahlungen **auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet**. Anträge können bis zum 31. Dezember 2020 bei der Stadt Kurort Oberwiesenthal, Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal gestellt werden. Dabei ist von den Antragstellern darzulegen, aus welchem Grund sie von der Corona-Pandemie unmittelbar betroffen sind. Die Höhe des Schadens muss allerdings nicht im Einzelnen belegt werden. Mit dieser Maßnahme soll die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt werden, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird. Auf die Vollstreckung von überfälligen Forderungen wird durch die Stadt Kurort Oberwiesenthal bis zum Ende des Jahres verzichtet, sofern keine Verjährung eintritt. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, werden erlassen.

Auf der Internetseite der **Arbeitsagentur** finden sich auch Informationen zum **Arbeitslosengeld** für gekündigte Arbeitnehmer. Kunden des Rechtskreises **SGB II (Hartz IV)** finden alle wichtigen Telefonnummern auf der **Website des Landratsamtes** www.erzgebirgskreis.de/jobcenter/aktuelles.

Die **Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse** sind ebenso wie die **Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr** aufgrund der möglichen Ansteckungsgefahr durch den Coronavirus SARS-CoV-2 bis auf weiteres **abgesagt**.

In den kommenden Wochen ist mit einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu rechnen, was zu wachsenden Problemen in der Versorgung von Pflegebedürftigen und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz führen kann. Darüber hinaus gilt jenen Menschen unsere Sorge, die aufgrund von Vorerkrankungen oder des Alters zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen und deshalb möglichst zu Hause bleiben sollten. Um hier eine

wirksame Unterstützung zu leisten, hat sich **mit dem Team Sachsen** eine Initiative zusammengeschlossen. Diese besteht aus den sächsischen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst in Kooperation mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Helferinnen und Helfer können sich unter www.teamsachsen.de registrieren und eine **Online-Hygienschulung absolvieren**, denn auch beim Helfen steht der Selbstschutz an erster Stelle.

Sollten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf **Hilfe und Unterstützung** angewiesen sein, so können sie sich unter der **Telefonnummer 037348 1550-0** oder unter E-Mail stadt@oberwiesenthal.de melden. **Gleiches gilt für freiwillige Helferinnen und Helfer**, die sich zur Unterstützung bei Einkäufen und anderen Angelegenheiten im Dienst der Allgemeinheit bereiterklären. Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal koordiniert die notwendige Unterstützung.

Erreichbarkeit des Rathauses:

Montag	09:00 Uhr bis	16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis	16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis	12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis	16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis	12:00 Uhr

Erreichbarkeit der Gästeinformation:

Montag bis Freitag 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr

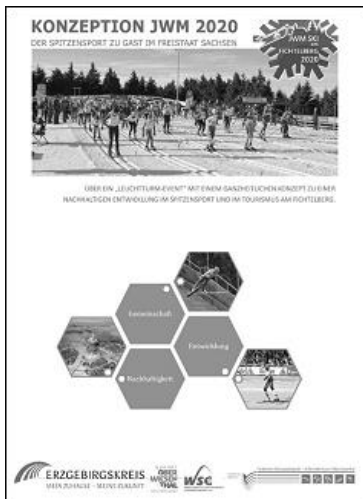
Unter folgenden Telefonnummern finden Sie Hilfe bei Gewalt und in Notsituationen:

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Frauenhaus Chemnitz	0172 3718116
Frauenschutzhaus Freiberg	03731 22561
Ev. Telefonseelsorge	0800 1110111
Kath. Telefonseelsorge	0800 1110222
Präventives Hilfesystem des Referates Jugendhilfe (<i>wochentags 08 - 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags 08 - 18:00 Uhr</i>)	037296 591-2222
Elterntelefon (<i>montags bis freitags 09 - 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags 17 - 19 Uhr</i>)	0800 1110550
Kinder- und Jugendtelefon (<i>montags bis samstags 14 - 20 Uhr</i>)	0800 1110333
Weißer Ring e.V. (<i>täglich 7 - 22 Uhr</i>)	116006

Ernst
Bürgermeister

Und schon ist die JWM 2020 Geschichte ...

Etwas mehr als zwei Jahre ist es her, als der Landkreis, der WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V. und die Stadt Kurort Oberwiesenthal am Rande des Langlauf-Weltcup's in Dresden das erste Gespräch mit dem Ministerpräsidenten von Sachsen, Michael Kretschmer, führten. Inhalt - die Durchführung der „FIS Nordic Junior + U23 Cross-Country World Ski Championships“ (JWM 2020), die vom 28. Februar 2020 bis zum 08. März 2020 in Kurort Oberwiesenthal stattfinden sollten. Ergebnis - erstellt eine Konzeption mit dem Ziel, eine möglichst zukunftsorientierte Ausrichtung des Sport- und Tourismusstandortes zu erreichen, welche auf den drei tragenden Säulen GEMEINSCHAFT, ENTWICKLUNG und NACHHALTIGKEIT beruhen soll.



JWM-Konzeption aus dem Jahr 2018

Gesagt getan, nächtelange Arbeit und bereits jetzt ein tolles Gemeinschaftsgefühl. Wir wollten es schaffen, trotz aller Vorbehalte und Kritiken, Investitionen in Millionenhöhe für die JWM 2020 mit größtmöglichem Nutzen für Einwohner und Gäste zu verwirklichen und gleichzeitig eine überragende Veranstaltung zu organisieren, die noch lange nach ihrem Abschluss positiv im Gedächtnis haften bleibt. Zudem bot sich die Chance, unsere Region mittelfristig zu einem internationalen Trainings- und Wettkampfbereich zu entwickeln, so auch den Tourismus wirkungsvoll zu stärken und die Wertschöpfung für die gesamte Stadt weiter zu verbessern.

Im Ergebnis bewilligten der Freistaat Sachsen und der Erzgebirgskreis Millionenbeträge für mehr als zwanzig Baumaßnahmen und die Durchführung der Veranstaltung selbst. Was für eine Herausforderung für alle Beteiligten! Innerhalb von nur sechseinhalb Monaten mehr als acht Millionen Euro förderkonform zu investieren und kurz darauf eine Veranstaltung mit rund 1.500 Nachwuchs-Athleten, Sportlern, Betreuern, Offiziellen und Helfern aus zweiundvierzig Ländern sowie rund 15.000 Zuschauern zu organisieren und abzusichern. Kaum zu glauben, aber alle Baumaßnahmen und Vorbereitungen wurden trotz aller Zweifel und Gerüchte planungskonform und fristgerecht abgeschlossen. Die JWM 2020 konnte beginnen.



Willkommenszeremonie für die deutsche Mannschaft zur Eröffnung der JWM 2020 am 29. Februar 2020; Foto: Mirko Ernst

Doch, was ist im Winter 2019/ 2020 nur mit dem Wetter los? Regen, Schnee, wieder Regen? Bis kurz vor der Veranstaltung reichten die Schneemengen kaum aus, um die Wettbewerbe regelkonform abzusichern. Doch

pünktlich zu Beginn der Veranstaltung schneite es und Kurort Oberwiesenthal präsentierte sich den Sportlerinnen und Sportlern aus aller Welt frisch gezuckert und mit bestens präparierten Sportanlagen. Eine tolle Eröffnungsveranstaltung an der Freilichtbühne, lobende Worte unseres Ministerpräsidenten, der Stolz unseres Landrates Frank Vogel und die Eröffnung durch den DSV-Präsidenten Dr. Franz Steinle werden jedem sicher noch sehr lange in Erinnerung bleiben. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt aber sicher auch in Erinnerung, denn als Bürgermeister der gastgebenden Stadt hatte ich leider keine Möglichkeit, Grußworte an die zahlreichen Gäste an der Freilichtbühne zu richten. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Angestellten der Stadtverwaltung, und ganz sicher auch die beteiligten Planer und Bauunternehmen hätten diese Würdigung ganz sicher verdient gehabt.

Nach Beginn der Wettkämpfe ließen die ersten Medaillen für Deutschland nicht lange auf sich warten. Bronze für Maxim Cervinka im Skilanglauf und Jenny Nowak mit Gold in der Nordischen Kombination waren der Auftakt für insgesamt acht Medaillen für Deutschland. Zweiundsiebzig Medaillen gab es insgesamt während der JWM 2020. Die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler kamen aus Norwegen. Österreich, Schweden und die USA folgten letztlich vor Deutschland im Medaillenspiegel.



Siegerehrung an der Schanze am Sonntag, 08. März 2020; Foto: Mirko Ernst

Die positive Stimmung an den Sportstätten übertrug sich in all den Tagen in die ganze Stadt hinein und so war es nicht verwunderlich, dass sich eigentlich alle Nationen überaus positiv über die JWM 2020 äußerten.

An der Schanze und in der Skiarena wurden den Zuschauern mehr als vierzig Stunden Unterhaltung geboten. Mehr als einhundert Medienvertreter aus aller Welt haben von den Wettkämpfen berichtet. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch dem MDR. Der Mitteldeutsche Rundfunk hat mit seinem überaus umfassenden Live-Stream ausgezeichnete Bilder über das Internet in die Welt gesendet und so eine hervorragende Werbung für die JWM 2020 und unseren Standort gemacht. Unser Freistaat Sachsen, der Erzgebirgskreis und unsere Stadt präsentierten sich professionell und setzten ein wichtiges Achtungszeichen in Vorbereitung weiterer hochkarätiger Wettkämpfe in den kommenden Jahren.

Die nächsten Junioren-Weltmeisterschaften werden im Jahr 2021 in Wista/ Polen stattfinden. Wir wünschen unserem Nachfolger gutes Gelingen, viele fleißige Helferinnen und Helfer sowie spannende Wettkämpfe und viele begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer.



Vertreter der Organisatoren auf der Freilichtbühne am 07. März 2020, Manuel Hering, Katrin Hilbrich, Tina Engel (alle WSC), Patrick Burghardt (OSP), Mirko Ernst (Bürgermeister), Christian Freitag (Geschäftsführer WSC), v.l.n.r.; Foto: WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V.

Abschließend ist es mir ein wichtiges Bedürfnis, mich bei allen zu bedanken, die zum Gelingen der JWM 2020 beigetragen haben. Dazu zählen ganz besonders der Freistaat Sachsen, allen voran der Ministerpräsident Michael Kretschmer, der Erzgebirgskreis mit Landrat Frank Vogel an der Spitze, der WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e.V. mit der Präsidentin Heike Smolinski und dem Geschäftsführer Christian Freitag sowie der Olympiastützpunkt und der Förderkreis Olympiastützpunkt. Ein Dank gilt auch dem Skiverband Sachsen (SVS) und dem Deutschen Skiverband (DSV) sowie dem Internationalen Skiverband (FIS). Ganz sehr bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadtverwaltung, die sich in allen Phasen der JWM 2020 sehr engagierten. Besonders wichtig ist mir auch der Dank an die Mitglieder des VSC Klingenthal e. V., die sich mit ihrem Engagement und ihrer Erfahrung aus mehreren Weltcup-Veranstaltungen hervorragend in die Organisation vor Ort einbrachten. Meinen Hut ziehe ich außerdem vor dem Trekkommando auf der Schanze, die Übertrendendes leisteten sowie vor den städtischen Schanzenmitarbeitern, die mit einem fast unmenschlichen Engagement zu jeder Tages- und Nachtzeit die dortigen Wettkämpfe absicherten. Und ganz zum Schluss auch noch ein großer Dank an alle anderen Helferinnen und Helfer, Vereine, Unternehmen und Sponsoren, ohne die die Durchführung der Wettkämpfe und des Rahmenprogramms unmöglich gewesen wäre.

Herzlichen Dank für diese JWM 2020 in Kurort Oberwiesenthal!

Ernst
Bürgermeister

Planmäßige Sitzungstermine des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sind aufgrund der möglichen Ansteckungsgefahr durch den Coronavirus SARS-CoV-2 bis auf weiteres abgesagt.

Ernst
Bürgermeister

Hexen-/ Brauchtumsfeier 2020

Aufgrund der derzeit geltenden Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes sind u.a. öffentliche und nichtöffentliche Ansammlungen, bei denen es zu Begegnungen von Menschen kommt, zunächst

bis zum 20. April 2020 untersagt. Ob und in welcher Form diese Regelung ggf. zeitlich verlängert wird oder zum 30. April 2020 andere Regelungen gelten, ist derzeit nicht absehbar. Daher bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass Anträge zum Abbrennen der Brauchtumsfeier („Hexenfeuer“) je aktueller Rechtslage nur kurzfristig entschieden werden können und ggf. nicht oder nur mit entsprechenden Einschränkungen genehmigt werden können.

Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Brennholz günstig zu verkaufen

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal verkauft Brennholz in verschiedenen Stärken und Längen. Anlieferung möglich.
Nähere Informationen erhalten Sie im Bauhof unter der Rufnummer 037348 1550-24 oder
E-Mail: m.graupner@oberwiesenthal.de

Ernst
Bürgermeister

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist seit 16. März 2020 bis auf Widerruf geschlossen. Die Mitarbeiterinnen der Gästeinformation sind jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch ausgeliehene Bücher derzeit nicht zurückgenommen werden können. Deren Laufzeit wird kostenlos bis zur Eröffnung der Bibliothek verlängert, bis dahin brauchen Sie nichts unternehmen.

Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im April 2020

Alle **Veranstaltungen** der Stadt Kurort Oberwiesenthal sind **bis mindestens 20. April 2020 abgesagt**. Eine Entscheidung darüber hinaus ist derzeit noch nicht möglich. Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 20. März 2020 sind **alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen** und sonstigen Ansammlungen **untersagt**.

Wiesenthaler K3
Karlsbader Straße 3
09484 Kurort Oberwiesenthal
Tel: + 49 (0) 37348 1550-50
Fax: + 49 (0) 37348 1550-182
Internet: <http://www.oberwiesenthal.de>
Facebook:
<https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal>
E-Mail: info@oberwiesenthal.de
De@stadt@oberwiesenthal.de-mail.de

Informationen
(Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte
vom 06.04.2020 - 05.07.2020
Gebiet Annaberg**

- 06.04.-12.04.2020 Herr TA Alexander Armbrrecht/
Schlettau
Groß- und Kleintiere
Tel. 0162 3280467 (Großtiere)
Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)
- 13.04.-19.04.2020 Herr Dr. Stanley Geisler/ Annaberg-
Buchholz
Kleintiere
Tel. 0160 96246798
- 20.04.-26.04.2020 Frau TÄ Susann Ziebold/
Ehrenfriedersdorf
Kleintiere
Tel. 037341 576380
Herr TA Lindner/ Thum OT Herold
Groß- und Kleintiere
Tel. 037297 476312 oder 0162 3794419
- 27.04.-03.05.2020 Herr TA Denny Beck/ Gelenau
Großtiere
Tel. 0173 9173384
- 04.05.-10.05.2020 Herr Dr. Stanley Geisler/ Annaberg-
Buchholz
Kleintiere
Tel. 0160 96246798
- 11.05.-17.05.2020 Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/ Gelenau
**Kleintiere (kein Außendienst, nur
Stationspraxis)**
Tel. 0900 1773388 oder 0174 3160020
- 18.05.-24.05.2020 Herr TA Lindner/ Thum OT Herold
Groß- und Kleintiere
Tel. 037297 476312 oder 0162 3794419
- 25.05.-31.05.2020 Herr TA Alexander Armbrrecht/
Schlettau
Groß- und Kleintiere
Tel. 0162 3280467 (Großtiere)
Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)
- 01.06.-07.06.2020 Herr TA Lindner/ Thum OT Herold
Groß- und Kleintiere
Tel. 037297 476312 oder 0162 3794419
- 08.06.-14.06.2020 Herr Dr. Stanley Geisler/ Annaberg-
Buchholz
Kleintiere
Tel. 0160 96246798
- 15.06.-21.06.2020 Frau TÄ Susann Ziebold/
Ehrenfriedersdorf
Kleintiere
Tel. 037341 576380
- 22.06.-28.06.2020 Herr TA Alexander Armbrrecht/
Schlettau
Groß- und Kleintiere
Tel. 0162 3280467 (Großtiere)
Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)

29.06.-05.07.2020 Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/ Gelenau
**Kleintiere (kein Außendienst, nur
Stationspraxis)**
Tel. 0900 1773388 oder 0174 3160020

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 06:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 06:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

gez. Dr. Mario Stein
Amtstierarzt

Mitteilungen der Stadt Annaberg-Buchholz

Das Annaberger Rathaus bleibt bis auf weiteres geschlossen. Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Ausweise, Pässe, Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer (03733) 425-174 montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet. Der Zugang erfolgt für zwingend notwendige Fälle wie z. B. Geburts- oder Sterbeurkunden von Montag bis Donnerstag, jeweils 09.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Seiteneingang des Rathauses (Wolkensteiner Straße). Hierfür ist jedoch eine Terminvereinbarung mit dem jeweils zuständigen Mitarbeiter erforderlich.

Anträge wie z.B. Wohngeld, Kita-Aufnahme von Kindern, Parkausweise, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail: buergerzentrum@annaberg-buchholz.de oder ggf. durch telefonische Absprache unter (03733) 425-174 gestellt bzw. abgestimmt werden. Unter der genannten Telefonnummer erhalten Bürger auch Auskünfte zu städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Nach einer aktuellen Mitteilung des Bundesinnenministeriums können Personalausweise bis drei Monate nach Ablauf weiter genutzt werden. Pässe werden in vielen Ländern der EU bis zu einem Jahr nach ihrem Ablauf anerkannt. Die Meldepflichten nach dem Ein- oder Auszug aus Wohnungen oder Häusern werden auf bis zu sechs Wochen verlängert.

Gemäß der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 17. März 2020 bleiben in Annaberg-Buchholz **Sporteinrichtungen, Turnhallen, Sportplätze und Bolzplätze geschlossen.** Entsprechende Schilder weisen auf die Sperrung hin. Ordnungskräfte kontrollieren die Einhaltung der verfügten Maßnahmen.

Die bereits bekanntgegebene Schließung von Kindereinrichtungen betrifft auch die in Annaberg-Buchholz tätigen Tagesmütter.

Veranstaltungen der Kinder-Uni und des Seniorenkollegs werden ebenso wie in der TU Chemnitz im ersten Halbjahr generell abgesagt. Im Herbst sollen sie - nach einer Entspannung der Lage - wieder angeboten werden.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen
- vor und während der Zubereitung von Speisen vor den Mahlzeiten
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- nach dem Kontakt mit Tieren

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten
- Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- mit einem sauberen Tuch trocknen

Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

